Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053

Mit Königl. Freiheit

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 154. Donnerstag, den 5. Juli 1849.

Der Preuß. Staats-Anzeiger enthält die Verordnung, betreffend die vorbereitenden Maßregeln zur Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten:

In Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit, die zur Zeit noch bestehenden Steuer-Bevorzugungen, welche ein ungleiches Verhältniß der verschiedenen Klassen des Volks und Mißtrauen der minder Berechtigten gegen die Bevorzugten erzeugen, namentlich auch der Durchführung der hinsichtlich des Gemeindewesens zu treffenden gesetzlichen Anordnungen hinderlich sind, — in gesetzlicher Weise baldigst zu beseitigen, war bereits mittelst Ew. 2c. Botschaft vom 21sten Juli v. J. der National-Versammlung der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten vorgelegt worden.

Zur Berathung über denselben ist es in der genannten Versammlung nicht gekommen, weshalb das von Ew. 2c. unterm 5ten Dezember v. J. erlassene Patent unter Anderem die Vorlage eines Gesetz-Entwurfs über die Abschaffung der bezeichneten Befreiungen an die einzuberufende Landes-Vertretung zum Gegenstand der Verheißung macht.

Der in Folge dessen im Finanz-Ministerium aufgestellte, allerunterthänigst beigefügte Gesetz-Entwurf konnte jedoch den Kammern wegen der inzwischen erfolgten Auflösung, beziehungsweise Vertagung derselben, nicht mehr vorgelegt werden.

Um den Zeitverlust, welcher hierdurch herbeigeführt wird, zum Vortheil des Landes in anderer Weise einigermaßen wieder einzubringen, hält das Staats-Ministerium es für angemessen, diejenigen Ermittelungen und Vorbereitungen, welche die Ausführung der im Entwurf enthaltenen Bestimmungen in dem größeren Theile der Provinzen erfordert und welche den Zeit-Aufwand von einigen Monaten in Anspruch nehmen werden, ungesäumt einzuleiten und so weit durchzuführen, daß die Bestimmungen des Entwurfs, so bald derselbe Gesetzeskraft erlangt haben wird, unverzüglich ins Leben treten können.

Es verdient in dieser Beziehung Berücksichtigung, daß viele der gegenwärtig noch bevorzugten Rittergutsbesitzer bereits selbst dringend darauf angetragen haben, Maßregeln zur baldigsten Verwirklichung der im Gesetz-Entwurf enthaltenen Bestimmungen seitens der Staats-Regierung zu treffen. Ja, es haben selbst die Rittergutsbesitzer einzelner Kreise sich schon bereit erklärt, die nach den im Entwurf vorgeschriebenen Normen auf ihre Güter zu veranlagenden Steuern sofort freiwillig zu übernehmen und gleich den schon gesetzlich feststehenden in den gewöhnlichen Terminen an die Steuerkasse abzuführen.

Nach dem §. 8 des mehrerwähnten Gesetz-Entwurfs soll den Grundbesitzern der einzelnen Kreise eine wirksame Theilnahme an der Ausführung desselben eingeräumt werden, theils um den Behörden das Geschäft zu erleichtern, theils um der Nation eine genügende Bürgschaft für die vollständige Erreichung des Zweckes zu gewähren, theils endlich, um den am meisten dabei betheiligten, bisher bevorzugten Grundbesitzern Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Interessen von vorherein selbst wahrzunehmen.

Es liegt auf der Hand, daß die jetzt zu treffenden Vorbereitungen ungleich schneller und kräftiger gefördert werden können, so bald den Behörden die Befugniß eingeräumt wird, dabei die Mitwirkung der Grundbesitzer in den einzelnen Kreisen in Anspruch zu nehmen.

Besonders wichtig aber ist es, dafür eine ausreichende Sicherheit zu erhalten, daß von den im voraus anzufertigenden Veranlagungs-Arbeiten auch bei der künftigen Ausführung des Gesetzes wirklich Gebrauch gemacht werde, damit nicht etwa ein doppelter Kosten- und Zeitaufwand dadurch entstehe, daß die später zusammentretenden Kommissionen die jetzt zu gewinnenden Resultate für unrichtig und unzureichend erklären und deren Ergänzung durch neue Ermittelungen oder selbst deren nochmalige vollständige Vornahme für nothwendig erachten möchten.

Endlich befinden sich auch die Staats-Behörden nicht im Besitz aller derjenigen Materialien, welche bei der Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs als Grundlagen dienen müssen.

Ein großer Theil derjenigen Schriftstücke, welche über die Größe und den Werth der in Betracht kommenden Grundstücke, über die mit denselben verbundenen Berechtigungen und Verpflichtungen u. s. w. Auskunft enthalten, beruhen bei den Vorständen von Provinzial- und Kommunal-Instituten und bei Privat-Personen, welche nach Lage der bestehenden Gesetze keine Verpflichtung haben, dieselben den mit der Ausführung zu beauftragenden Behörden und Beamten zugänglich zu stellen und deren Herausgabe für den vorliegenden Zweck vielleicht verweigern würden.

Ohne Einsicht der in diesen Schriftstücken enthaltenen Nachrichten würden aber die jetzt zu treffenden Vorbereitungen nur unvollkommen ausgeführt werden können.

Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich wegen Mangels an den erforderlichen Unterlagen zur Zeit noch nicht vollständig übersehen läßt, welche Güter und Grundstücke — außer den Rittergütern und den grundsätzlich steuerfreien — und in welchem Maße dieselben in den verschiedenen Provinzen von der beabsichtigten Aufhebung der bestehenden Grundsteuer-Freiheiten werden betroffen werden; welche Verpflichtungen — besonders privatrechtlicher Natur — den betroffenen Gütern und Grundstücken bereits aufliegen und welchen Einfluß daher die neu aufzuerlegende Grundsteuer auf die Vermögens- und Kredit-Verhältnisse der betheiligten Grundbesitzer, namentlich der hochverschuldeten und der schon mit Real-Abgaben privatrechtlicher Natur hochbelasteten Besitzer von bäuerlichen und Kolonisten-Stellen, deren Steuerfreiheit auf besonderen Privilegien und Erwerbs-Urkunden beruht, ausüben wird.

Die hierauf bezüglichen Verhältnisse sollen bei Gelegenheit der jetzt auszuführenden Vorarbeiten ebenfalls gründlich ermittelt und festgestellt werden, um die Staats-Regierung in den Stand zu setzen, diejenigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen und näher zu begründen, welche sich als nothwendig ergeben möchten, um einer nachtheiligen Einwirkung der beabsichtigten Besteuerung von vornherein entgegenzutreten. Auch hierzu bedarf es aber der Einsicht von Schriftstücken mancherlei Art, welche sich in den Händen von Privatpersonen u. s. w. befinden.

Dem im Vorstehenden begründeten Bedürfniß wird durch die im Entwurf beiliegende Verordnung, die vorbereitenden Maßregeln zur Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten betreffend, in zweckmäßiger Weise abgeholfen werden.

Durch die in dem Verordnungs-Entwurf enthaltenen Bestimmungen soll

1) den auszuführenden Behörden die Befugniß zur Bildung von Kommissionen für die einzelnen Kreise nach den im §. 8 des Entwurfs zum Gesetze wegen Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten gegebenen Grundzügen beigelegt,
2) bewirkt werden, daß die den unter Mitwirkung dieser Kommissionen sogleich vorzunehmenden Ermittelungen und Steuer-Veranlagungs-Arbeiten so vollständig und gründlich erfolgen, daß sie — worüber demnächst in das Gesetz selbst eine Bestimmung aufzunehmen sein würde — bei der späteren Ausführung des obengedachten Gesetzes die Grundlage der Besteuerung für die bisher befreiten oder begünstigten Grundstücke bilden können;
3) allen Behörden, Gemeinden und Privatpersonen die Verpflichtung auferlegt werden, diejenigen Schriftstücke, welche bei den vorbereitenden Maßregeln zur Ausführung des Gesetzes von Nutzen sein können, den ausführenden Kommissionen und deren Vorsitzenden zur Einsicht und Benutzung zugänglich zu stellen.

Bei der großen Mannigfaltigkeit der bestehenden Grundsteuer-Systeme und den hieraus sich ergebenden Verschiedenheiten in dem einzuschlagenden Verfahren, mußte die Ertheilung der Instruction über die Obliegenheiten der Kommissionen und deren formellen Geschäftsgang in den verschiedenen Landestheilen oder Bezirks-Regierungen, welche zu diesem Behuf vom Finanz-Minister mit einer allgemeinen Anweisung versehen werden sollen, überlassen werden.

Die Verordnung selbst betrifft nur die Ausführung einer Verwaltungs-Maßregel, daher es zum Erlaß derselben der Mitwirkung der Landesvertretung nicht bedarf.

Das Staats-Ministerium bittet Ew. 2c. allerunterhänigst:

den anliegenden Entwurf huldreichst vollziehen zu wollen.

Berlin, den 28. Juni 1849.

Das Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons.

An
des Königs Majestät.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Um für die verheißene Aufhebung der bestehenden Grundsteuerfreiheiten, über welche den Kammern ein Gesetz-Entwurf vorgelegt werden wird, die nothwendigen Grundlagen zu beschaffen, sollen von den Behörden die vorbereitenden Maßregeln dazu ungesäumt getroffen und die Steuer-Vertheilungs-Nachweisungen vorläufig aufgestellt werden.

§. 2. Zur Mitwirkung hierbei soll in denjenigen Landestheilen, wo es von der Bezirks-Regierung für erforderlich erachtet wird, für jeden landräthlichen Kreis oder, sofern ein Kreis zum Zwecke des Geschäfts in kleinere Abtheilungen getheilt werden muß, für jede derartige Abtheilung

unter dem Vorsitz des Kreis-Landraths oder eines anderen, von der Bezirks-Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten eine Kommission zusammentreten.

§. 3. Diese Kommission wird zu gleichen Theilen gebildet:

a) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche der landesüblichen Grundsteuer unterliegen;

b) aus Besitzern von Grundstücken im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, welche von der landesüblichen Grundsteuer ganz oder theilweise befreit sind;

c) aus solchen Personen, welche bei der Besteuerung selbst kein Interesse haben, dagegen ihrem Berufe nach zur Mitwirkung als Sachverständige sich eignen.

Die Zahl der Kommissions-Mitglieder wird nach Bedürfniß von der Bezirks-Regierung bestimmt.

§. 4. Die im §. 3 zu a bezeichneten Kommissions-Mitglieder werden von den Ortsschulzen der ländlichen Gemeinden im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung, die zu b gedachten von den Rittergutsbesitzern im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung und von den Vertretern der dazu gehörigen Kirchen, Pfarren, Schulen und milden Stiftungen, sofern dieselben sich im Besitze ganz oder theilweise grundsteuerfreier Grundstücke befinden, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Für die im Kreise oder in der Kreis-Abtheilung belegenen landesherrlichen Domainen und Forsten bestellt die Bezirks-Regierung einen Vertreter als Mitglied der Kommission.

Die im §. 3 zu c bezeichneten Kommissions-Mitglieder werden von dem Kreis-Landrath oder Regierungs-Bevollmächtigten berufen.

§. 5. Die Mitglieder der im §. 3 bezeichneten Kommissionen erhalten die nach den allgemeinen Bestimmungen festzusetzenden Reise- und Tagegelder; die zu a. und b. gedachten jedoch nur dann, wenn sie zum Zwecke des Geschäfts die Nacht außerhalb ihres Wohnorts zuzubringen genöthigt sind.

§. 6. Eine von der Bezirks-Regierung zu ertheilende Anweisung wird mit Berücksichtigung des bestehenden Steuer-Systems die besondern Obliegenheiten und den Geschäftsgang der Kommissionen näher bestimmen.

§. 7. Alle Behörden, Gemeinden und Privat-Personen sind verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen Flurkarten, Risse, Pläne, Zeichnungen, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, Kauf- und Pacht-Anschläge, Kataster, Privilegien, Verleihungs-Urkunden, Kauf- und Pacht-Kontrakte und alle sonstigen Schriftstücke, welche bei der Ausführung der nach dieser Verordnung zu fertigenden Vorarbeiten von Nutzen sein können, den Kommissionen und deren Vorsitzenden auf deren Erfordern zur Einsicht und Benutzung zugänglich zu stellen.

§. 8. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 29. Juni 1849.

Friedrich Wilhelm.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt.
von Rabe. Simons.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. Auf außerordentlichem Wege gehen uns folgende Nachrichten vom ungarischen Kriegsschauplatze zu:

Der Marschall Paskewitsch war am 24sten in Caschau und rückte gegen den Süden zu, fast ohne dem Feinde zu begegnen. Bei Eperies schlugen zwei Eskadronen russischer Husaren einige Bataillone Honveds und zwei Eskadronen polnisch-ungarischer Husaren. Der ungarische Anführer ward von einem Offizier, Namens von Rahden, durch einen Säbelhieb getödtet.

Der General Lüders hat am 20. Juni den Einmarsch in Siebenbürgen durch den Engpaß von Tomasch erzwungen. Am andern Tage besetzte er Kronstadt nach einer starken Kanonade. Der feindliche Anführer Kirschbleiß, verwundet und gefangen, ward nach Czernowitz geschickt, um den österreichischen Behörden übergeben zu werden. Der General Grotenhelm ist ebenfalls in Siebenbürgen eingerückt und marschirt auf Bistritz los. (Const. Z.)

Berlin, 4. Juli. In München muß man jetzt selbst zugeben, daß Baiern preußische Hülfe zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in der bairischen Pfalz angerufen hat. Unsere Behauptung war also richtig, und auch das, was wir neulich am Schlusse unsers Artikels als wahrscheinlich angedeutet haben, bestätigt sich vollkommen. Der Professor Dönniges, welcher Sr. Majestät dem Könige von Baiern die Depeschen vorliest, giebt nämlich der Politik des Ministers von der Pfordten in der Augsb. Allg. Ztg. vom 22sten v. M. ein vollständiges Dementi. Eine Erwiderung unseres Artikels vom 15. Juni enthält folgende in dieser Beziehung merkwürdige Stelle: „Das bairische Ministerium hat es nicht verstanden, die Stärke und Kraft des Landes, d. h. zunächst die bewaffnete Macht zu gebrauchen, hat vielmehr nur in einer unverzeihlichen Verblendung fremde Hülfe nachgesucht. Baiern hat dermalen ein gut organisirtes Heer von 70—80,000 Mann, von dem es wenigstens die Hälfte oder noch mehr außer den diesseitigen Provinzen verwenden kann, da außer diesem noch eine Landwehr von mehr als 100,000 Mann vorhanden ist, die im Nothfalle allein hinreicht, in den meisten Städten des Königreichs den nöthigen Sicherheitsdienst zu versehen. Unter solchen Verhältnissen wäre es allerdings nicht nöthig gewesen, um in einer Provinz Gesetz und Ordnung wieder herzustellen, fremde Hülfe nachzusuchen; allein das jetzige bairische Ministerium findet es geeigneter, Truppenmassen da zusammenzuziehen, wo man deren nicht bedarf, um sie, man weiß nicht zu was, wochenlang müßig liegen zu lassen.“ (D.R.)

— Dem Vernehmen nach wird Herr von der Pfordten morgen Berlin verlassen und nach München zurückkehren. Was den Schluß der mit ihm gepflogenen Unterhandlungen betrifft, so scheint ein minder herbes Verhältniß zwischen den bundesstaatlichen Regierungen und Baiern angebahnt zu sein. Baierns definitive Entschließung dürfte jedoch vorerst anderen Eventualitäten untergeordnet sein.

— Ein Korrespondent der Zeitung für Norddeutschland schreibt, das englische Kabinet sei aufs Höchste wegen der von den Dänen abgebrochenen Unterhandlungen erzürnt. Lord Palmerston soll eine energische Note nach Kopenhagen geschickt haben, in welcher der Lord erklärt, daß, wenn Dänemark nicht jetzt sofort die billigen Bedingungen annehme, die ihm geboten wurden, England die Blockade nicht länger anerkennen würde. Ein Korrespondent der Elberfelder Zeitung will dagegen wissen, daß eine Stockung in den Unterhandlungen dadurch eingetreten sei, daß der nach Kopenhagen neuerdings abgeordnete Geschäftsträger wegen daselbst getroffener Gesundheitsmaßregeln die Stadt nicht sofort hat betreten können.

— Der Kaiserl. Königl. österreichische Gubernial-Vice-Präsident, Graf O'Donel, und der Kaiserl. österreichische Cabinets-Courier Steide sind aus Wien und der nordamerikanische Cabinets-Courier Burrows aus Neuyork hier angekommen.

— Se. Majestät der König haben 10,000 Thlr. zur Errichtung einer neuen katholischen Stadtschule in Berlin angewiesen.

— Der Abgeordnete für die erste Kammer, Professor Rosenkranz aus Königsberg, hat sein Mandat niedergelegt. (Voss.Z.)

— Die Sardinische Regierung wird am hiesigen Hofe seit der Abberufung des Grafen Rossi nur durch einen Geschäftsträger, den Grafen Antiochi, vertreten.

— Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, aggregirtem Major des Garde-Husaren-Regiments, den St. Georgen-Orden vierter Klasse Allergnädigst verliehen.

— Der talentvolle Componist Aug. Conradi, ein Berliner, wird als Kapellmeister an das neue Theater nach Stettin gehen.

— Der frühere Abgeordnete Temme erbietet sich jetzt zur Abfassung von Rechtsgutachten, um seine zahlreiche Familie ernähren zu können. Seit länger als sechs Monaten sei er wegen Theilnahme an der Sitzung der preuß. National-versammlung vom 15. November v. J., und weil er die bekannte Proklamation vom 27. November unterschrieben haben soll, vom Amte suspendirt. Der Justizminister habe ihm vom 1. d. M. ab die Hälfte seines Gehaltes entzogen und ihm zugleich anbefohlen, sich sofort nach Münster zu begeben. (Const. Z.)

— Das Finanz-Ministerium in Karlsruhe macht unterm 25sten Juni Folgendes bekannt:

„Der Großherzoglich badischen Amortisationskasse und Eisenbahnschulden-Tilgungskasse sind von dem Anwalte Heunisch und dem Rechtspraktikanten Florian Mördes unter dem Schutze der Empörung in den letzten Tagen vor deren Unterdrückung die in nachstehendem Verzeichnisse enthaltenen Werthpapiere geraubt worden.

Wir ersuchen alle zuständigen in- und ausländischen Behörden, diese Papiere, wo sie zum Vorscheine kommen, mit Beschlag zu belegen und die Thäter im Betretungsfalle festzunehmen, und sofort von dem einen wie von dem andern uns zu benachrichtigen.

Zugleich warnen wir Jedermann vor der Erwerbung der verzeichneten Papiere, mit dem Bemerken, daß die geraubten badischen Papiere nicht verzinst und nicht eingelöst werden, und daß bereits Schritte bei Gericht zur Amortisirung der badischen und zur Zahlungssperre dieser und der übrigen geraubten Papiere gethan sind.“

(Es folgt das sehr lange Verzeichniß dieser geraubten Werthpapiere.)

Königsberg, 1. Juli. Die früher aufgestellte Behauptung, daß der von der demokratischen Partei nach Königsberg zum gestrigen Tage ausgeschriebene Provinzial-Kongreß nur die Schwäche der demokratischen Partei in unserer Provinz dokumentiren würde, hat sich vollkommen bestätigt. Aus der ganzen Provinz hatten sich nur 40 Deputirte eingefunden, die 22 Städte, darunter Thorn und Graudenz, und ländliche Bezirke von unbestimmten Umfange vertreten hatte. Außerdem waren einige hiesige Personen mit Vollmachten für Auswärtige versehen. Das hiesige Comité für volksthümliche Wahlen wurde durch Dr. Falkson, Dr. Gregorovius und Agenten Gabriel vertreten. Die Deputirten, die sich schon am Tage vorher bei dem Comité für volksthümliche Wahlen gemeldet und legitimirt hatten, versammelten sich gestern um 8 Uhr Morgens im Speisezimmer des Börsenhallengartens. Dr. Knauth leitete die Debatte. Nichtbetheiligung bei der Wahl wurde einstimmig als Prinzip aufgestellt. Eine Kommission legte einen Entwurf vor, welcher eine allgemeine Aeußerung über die Ungültigkeit des vom Ministerium oktroyirten neuen Wahlgesetzes und der von der künftigen Kammer zu erlassenden Beschlüsse und Gesetze, welche die demokratische Partei nicht anerkennen werde, enthielt. Alsdann kam die Frage zur Sprache, ob die demokratische Partei im Wahltermin erscheinen und protestiren oder ganz wegbleiben solle, welche dahin erledigt wurde, daß, je nachdem in einem Wahlkreise die demokratische Partei in der Majorität oder Minorität sich befinde, sie erscheinen und protestiren oder wegbleiben solle. Auf die Frage des Dr. Motherby, ob die etwa zu Wahl-Kommissarien erwählten Demokraten, zu welchen z. B. er gehöre, dieses Amt annehmen oder ablehnen sollten, wurde ein ähnlicher Beschluß wie bei der vorigen Frage gefaßt, der nämlich, daß, wo die demokratischen Wahl-Kommissarien ohne Besorgniß für ihre Person auf die Urwähler-Versammlung einzuwirken sich getrauen könnten, sie ja ihr Amt wahrnehmen möchten, da, wie hervorgehoben wurde, es gewiß sehr einflußreich sein würde, wenn der Wahl-Kammissarius selbst das Wahlgeschäft mit einem Vortrage einleite, welcher der Versammlung deutlich machte, daß eigentlich das ganze Wahlgeschäft ungültig sei, ein jeder Gesinnungstüchtige sich daher der Wahl enthalten müsse, er, der Wahl-Kommissarius jedoch sehr gern bereit sei, diejenigen, welche wählen wollen, darüber zu Protokoll zu nehmen u. s. w. (D. Ref.)

Aus Westpreußen, 2. Juli. In Thorn, wo erst vor Kurzem der Brückenkopf mit der Kaserne und den vielen Effekten ein Raub der Flammen wurde, ist das Jakobsfort mit seiner Kaserne gänzlich niedergebrannt. Wie erzählt wird, war Löschen des Feuers unmöglich, weil das Dach mit Zink gedeckt war. Die Effekten sollen zwar zum größeren Theile gerettet, aber 6 Soldaten haben in den Flammen ihren Tod gefunden. Daß kein Zufall das Feuer veranlaßt, soll gewiß, der ruchlose Thäter aber noch unbekannt sein. (Const. Z.)

Stuttgart, 29. Juni. Heute Vormittag hat der König mit dem Prinzen Friedrich die Residenz verlassen, um sich ins Hauptquartier der Truppen im Schwarzwald zu begeben. (A.Z.)

— Die letzten Zuckungen unserer Freischaaren-Zuzügler verenden an der Schwarzwaldgrenze. Die Durchreise von Reichstags-Abgeordneten und der Reichsregentschaft hat in vielen Oberamtsstädtchen die Exaltirten vermocht, das Gut und Blut, welches sie so oft versprochen, daran zu wagen, „die Reichs-Verfassung bei uns und in Baden durchführen zu helfen.“ An ersterem hatten sie meist nicht viel zu verlieren, und um das letzte zu schonen, haben sie ohne Zaudern ihre Beine über Gebühr angestrengt. Oberndorf, Nagold, Freudenstadt, Horb haben Freischaaren-Contingente gestellt, welche theils an der Grenze wieder umkehrten, weil „nichts zu machen sei“, theils mit den gefüllten Taschen sich über die Grenze fortmachten. Einfälle badischer Freischärler sind, so viel wir wissen, nur bei Freuden-

stadt vorgekommen, werden aber gebührend abgewiesen worden sein. Man spricht sogar von einer dort errichteten provisorischen Regierung, wobei ein Pfarrer, ein Schulmeister, ein Stuttgarter Redacteur rc. als Mitglieder figurirt hätten. Die Sache wäre lächerlich, wenn die Verblendung nicht so bedauerlich wäre. (D.Ref.)

Stuttgart, 30. Juni. Herr Griesinger, Redakteur der Volkswehr, ist auf den Asberg abgeführt worden. (D.R.)

Karlsruhe, 29. Juni. In Baden sollen die Freischärler arg gehaust und in den Großherzogl. Schlössern zu Baden und Eberstein (bei Gernsbach) Alles verwüstet haben. Im oberen Theil des Landes, wo noch die provisorische Regierung mit furchtbarem Terrorismus herrscht, werde — so erzählt man — sogar das dritte Aufgebot, die Männer bis zum 60sten Jahre, zum Kriegsdienste gezwungen. (D.R.)

— 30. Juni, Morgens. Ueber das Gefecht, das gestern in der Nähe Rastatts stattfand, erfährt man, daß dasselbe in Muggensturm (zwischen hier und Rastatt) war. Es dauerte gegen 12 Stunden und endete mit dem vollständigen Sieg der Königl. preußischen Truppen, welche sämmtliche feindlichen Schanzen und Vorwerke mit Sturm nahmen. Das Hauptquartier des Prinzen von Preußen ist in Ettlingen, das des Generals Peucker in Baden-Baden, welcher den Feind umgehen und ihm den Rückzug abschneiden will. Rastatt soll cernirt sein. Ausgezeichnet hat sich besonders das 16te Landwehr- und das 27ste Infanterie-Regiment. (D.P.A.Z.)

— 30. Juni. Gestern Morgen setzten sich die drei Hauptkolonnen der Operationsarmee gegen die Murglinie in Bewegung. General v. Peucker mit seinem Corps, welches durch die Brigade des Generals v. Schack verstärkt war, zwang die Insurgenten, sich in die Ebene zu begeben. Der Prinz von Preußen stand auf der Ettlinger Straße, hart am Abhange des Bergrückens, um mit der gesammten Armee Rastatt zu erreichen. Die Insurgenten mußten, so bald sie von den Höhen vertrieben waren, das Feuer vom Centrum und rechten Flügel des v. Peuckerschen Corps aushalten und dem Prinzen von Preußen vollständig in die Hände fallen. Den rechten Flügel der Gesammtarmee bildete endlich das Corps des Generals v. d. Gröben, welches die Straße von Mühlburg auf Rastatt einschlug und die Insurgenten vom Rheine her gegen die Murg drängte. Um 3 Uhr Morgens setzten sich die beiden Heeressäulen des linken und rechten Flügels in Marsch; der Prinz verließ um 6 Uhr Karlsruhe, und erreichte den Feind bei Ettlingenweyer zu derselben Stunde, wo General v. Peucker mit seinem rechten Flügel in der Höhe dieses Ortes stand. Das Gefecht begann hier um 9 Uhr. Der Feind wurde vom Prinzen geworfen, und nun verlängerte sich der Kampf in ein unaufhaltsames Vorrücken der Schritt haltenden Corps des Prinzen und des Generals v. Peucker, unter fortdauerndem Gefecht gegen die von den Bergen herabgedrängten, in der Ebene und an den Bergabhängen vertheidigungsweise nach der Murglinie zurückweichenden Insurgentenschaaren. Unsere Truppen führten die einer Treibjagd ähnliche Kette von Angriffen mit eben so viel Muth als Geschick aus, der Feind wurde überall, wo er sich zu setzen hoffte, geschlagen, und sah sich einigemal genöthigt, vor den Kavallerie-Attaquen wieder eben dahin zu flüchten, wo ihn die Kugeln unserer Schützen vertrieben hatten. Ein großes Hinderniß fand der Prinz zwischen Neu-Malsch und Muggensturm. Hier hatten die Insurgenten hohe Verschanzungen aufgeworfen, die sie mit schwerem Belagerungsgeschütz aus Rastatt vertheidigten. Nach kurzem aber sehr heftigem Gefecht wurden die Schanzen mit stürmender Hand genommen, worauf der Prinz bis an die Murg vorging. Die Insurgenten zogen sich unter fortwährender Erwiederung des Feuers über den Fluß zurück, wurden aber von der Vorhut des Prinzen auf dem Uebergange über die Murg bis Kuppenheim verfolgt, wo die Avantgarde bei einbrechendem Dunkel eine Stellung bezog. Während des Aufenthaltes, den die Erstürmung der Schanzen bei Malsch verursachte, war General v. Peucker im Gebirge bis an die Murg gelangt; auch er hatte die Insurgenten zum Uebergang über den Fluß gezwungen, war ihnen bei Gernsbach nachgerückt, hatte diesen Ort genommen, den Feind von der Ebersteinburg und von Baden vertrieben und den wichtigen Paß im Murgthal gegen Rastatt zu besetzt, so daß den Insurgenten auch die Straße von Bühl verlegt war. Mit diesen Operationen des linken Flügels und der mittleren Kolonne harmonirte das Vorangehen des den rechten Flügel bildenden Corps unter General v. d. Gröben. Der Widerstand, welchen die Insurgenten auf der Mühlburger Straße leisteten, war nicht minder anhaltend, doch nicht in dem Grade, wie nach dem Gebirge zu, vom Terrain begünstigt. General v. d. Gröben drängte den Feind überall und mit bedeutendem Verlust an Leuten zurück und nahm am Abend Rauenthal, dreiviertel Stunden unterhalb Rastatt, ein. Mit diesen Haupt-Erfolgen endete der gestrige Tag, während an einzelnen Punkten, im Murgthale und bei Kuppenheim, noch gegen 10 Uhr Abends gekämpft wurde. Der Feind war in und um Rastatt von drei Seiten eng eingeschlossen, ihm blieb nur noch die Straße nach Kehl offen, und auch diese konnte während der Nacht nicht mehr in Masse passirt werden. Heute Morgen sollte die Einschließung bis an den Rhein oberhalb Rastatt vollendet und um 11 Uhr das Bombardement dieser nach einer Seite beinahe noch offenen Festung begonnen werden. Noch ein entsetzliches Ereigniß von gestern hole ich nach. Es war acht Uhr Abends, als 50 bis 60 Mann vom 16ten und eben so viele vom 17ten preußischen Landwehr-Regiment in das Dorf Oberweyer, eine Stunde unterhalb Rastatt, einrückten. Kein Feind ließ sich blicken, man glaubte denselben längst jenseits der Murg, da die Vorhut des Korps, zu welchem die Landwehr gehörte, bereits in Kuppenheim stand. Sorglos setzten die Landwehrmänner ihre Gewehre zusammen und ruhten sich aus, als plötzlich alle Fenster und Thüren der Häuser aufflogen und die Insurgenten, badische Soldaten und Freischärler, in hellen Haufen hervorstürzten, die Landwehr umzingelten und ein mörderisches Feuer auf dieselben eröffneten. Augenzeugen versichern, daß zwischen 2- und 3000 Insurgenten wie aus dem Erdboden hervorwuchsen. Es entstand ein furchtbarer Kampf, Mann gegen Mann, mit Schuß, Hieb und Bajonett. Die Landwehr mußte der Uebermacht weichen, erlitt bedeutenden Verlust, wurde aber durch den Muth und die seltene Umsicht des Adjutanten vom 16ten Regiment rasch aus ihrer gefahrvollen Lage befreit. Zahlreiche Hülfstruppen rückten an; das Dorf, welches offenbar Verrath geübt hatte, wurde umzingelt, ein furchtbares Feuer von Infanterie und grobem Geschütz trieb die Insurgenten auf allen Seiten zurück, sie mußten ihre Rettung in den Häusern suchen; aber die Gebäude geriethen in Brand und eine Stunde später schlugen die Flammen über dem ganzen Dorf und über Allem, was es barg, zusammen. Wir haben hier den Brand gesehen und den erschütternden Kanonendonner gehört, aber die gräßliche Lösung des Räthsels brachten erst heute verwundete Landwehrmänner, denen man die Wuth nicht verdenken mag, in welche sie Verrath und Meuchelmord versetzt hatten. Heute Morgen hörten wir Kanonendonner, jedoch in so weiter Entfernung, daß es auf die Nähe von Baden hindeutete. Gegen Mittag wurde das Feuer aus grobem Geschütz so vernehmlich, daß man auf den Beginn des Bombardements schloß. Später trafen Soldaten von Malsch, wo der Prinz von Preußen gestern sein Hauptquartier aufschlug, hier ein, die kurz vor 12 Uhr Mittags einen Brand in Rastatt gesehen haben wollten. Auch vom Thurm aus bemerkte man Rauchsäulen über Rastatt aufsteigen. Gegen Abend verlautet, daß die Festung jetzt vollständig eingeschlossen sei und zwar von dreifachen Truppenaufstellungen, so daß ein Durchbruch nicht mehr zu besorgen stehe. Mieroslawski und andere Häupter des Aufstandes sollen über Nacht den Weg nach Kehl eingeschlagen haben. (D. Ref.)

Mannheim, 28. Juni. Trützschler, der immer noch seine Eigenschaft als Reichstagsmitglied geltend machte, wird in diesen Tagen zum Behufe der weiteren Untersuchung aus dem Hauptquartier der Preußen wieder hierher zurückgebracht. Gleiches wird auch mit einem gewissen Slek aus Posen geschehen, der gleichfalls mitgenommen war und dem man hauptsächlich die scheußliche Zerstörung von Ludwigshafen zuschreibt. (D. Ref.)

Philippsburg, 28. Juni. Am 14ten d. M. befand sich hier ein Theil der deutsch-polnischen Legion — ein Gemisch von Leuten aus allen Nationen. — Das Gewehr eines Soldaten entlud sich in Gegenwart mehrerer Anderen — vermuthlich aus Fahrlässigkeit — und zerschmetterte dem Legionair Adam Traut von Bockenheim die Hirnschale. Der Getödtete ist einer der wegen Ermordung der Reichstagsabgeordneten Lychnowski und Auerswald in mehreren Blättern Ausgeschriebenen, wahrscheinlich der erste, welchen die Nemesis erreicht hat. (Karlsr.Z.)

Fürstenthum Lippe, 30. Juni. Unsere Regierung hat dem preußischen Ministerium auf die Mittheilung der zwischen Preußen, Sachsen und Hannover getroffenen Vereinbarung über die deutsche Verfassung ihre freudige Bereitwilligkeit ausgedrückt, den Bemühungen des preußischen Gouvernements für die Einheit und Ruhe Deutschlands entgegen zu kommen. Ihr Wort binde sie zwar an die zu Frankfurt gegebene Reichsverfassung und sie bleibe diesem Worte treu, bis auf gesetzlichem Wege diejenigen Modifikationen der Verfassung vereinbart würden, deren sie freilich sehr bedürftig sei. Das preußische Gouvernement habe aber diesen gesetzlichen Weg in dem Vorbehalte der Berufung eines Reichstages, dem der Entwurf der deutschen Reichsverfassung, dessen versöhnende Zweckmäßigkeit im Allgemeinen gern anerkannt werde, zur Berathung und Zustimmung vorzulegen sei, gegeben und werde die Lippesche Regierung die Beschickung dieses Reichstages von ihrer Seite nach Kräften zu befördern suchen. (N.Pr.Z.)

Cuxhaven, 2. Juli. (Pr. electro-magnet. Telegraph.) Das dänische Blokadegeschwader der Nordsee hält sich unverändert zwischen Helgoland und den Elb- und Wesermündungen auf; ein fremder Schooner, der gestern bis nahe vor die Elbe gekommen war, wurde dort von den dänischen Fregatten eingeholt und zurückgewiesen. (H. C.)

Kiel, 1. Juli. In Folge des geschehenen Ausrückens des Reserve-Bataillons aus Rendsburg war unsere Stadt durch das Gerücht allarmirt, daß die Festung Rendsburg von 3000 Mann Preußen besetzt werden solle, welches in einem bereits abgeschlossenen Waffenstillstande als „Garantie" für Dänemark bestimmt sei. Sicherem Vernehmen nach beruht das Ausziehen des genannten Bataillons aber nur auf einen Cantonnementswechsel mit dem in Eckernförde liegenden Reserve-Bataillon. Nach mehrfachen übereinstimmenden Nachrichten ist auch weder ein Friede noch Waffenstillstand bis jetzt abgeschlossen und alle deshalb namentlich in Hamburg und Stettin wuchernde Gerüchte dürften mehr auf den allerdings sehr erklärlichen Wünschen des Handelsstandes, als auf wirklichen Thatsachen beruhen. Abgesehen von allen materiellen Zweifeln an dem wirklichen Abschlusse einer definitiven oder vorläufigen Vereinbarung ist es schon aus formellen Gründen klar, daß daran zur Zeit nicht zu denken ist. Wie Römer in der würtembergischen Ständekammer sehr richtig bemerkt hat, existirt zur Zeit keine Centralgewalt für Deutschland. Preußen mag daher einen Separatfrieden für sich schließen, für uns kann es keinen Frieden vermitteln, ohne daß wir gefragt werden; so vielen Dank wir auch der preußischen Regierung schulden, so stehen wir doch keineswegs unter ihrer Vormundschaft. Die in dem so würdig gehaltenen Manifeste der Statthalterschaft ausgesprochene Ansicht, daß unser Land selbst bei dem Abschlusse eines Friedens sich betheiligen müsse, hat bei Preußen noch keine offizielle Anerkennung gefunden. So lange solches nicht geschehen ist, kann aus rechtlichen und politischen Gründen von einem wirklichen Friedens-Abschlusse nicht die Rede sein. (H.C.)

Aus Nord-Schleswig, 1. Juli. Die den Jüten auferlegten Lasten werden von Tage zu Tage fühlbarer, so haben sie erst kürzlich in Aarhuus 400 Pferde gestellt und mehrere werden noch requirirt werden müssen. Die Saatfelder in der Gegend von Aarhuus bieten theilweise einen traurigen Anblick dar, indem auf manchen bei der eisigen Kälte der letzten Tage das Winterkorn erfroren und gelb geworden ist. Bei allem dem ist die dortige Verpflegung genügend und die Magazine sind für mehrere Wochen gefüllt; wie lange jedoch die Jüten es aushalten können, die ihnen auferlegten Kriegslasten zu tragen, ist eine andere Frage, deren Beantwortung zunächst den Dänen anheimzustellen ist, deren Eigensinn und maaßlosen Forderungen unsere Sache am Ende mehr zu danken haben wird, als unsern Siegen. Es dürfte, bei Licht betrachtet, gar nicht so übel sein, daß auch Preußens Langmuth von dem Eigendünkel und der Unverschämtheit der Dänen erschöpft wird, und, wie man hört, sollen denn auch die Unterhandlungen abermals ins Stocken gerathen sein.

— Vor Fridericia ist nichts Erwähnungswerthes vorgefallen; im Westen Jütlands wird das Heer der Reichs-Armee durch nachrückende Truppen verstärkt, die in diesen Tagen aus dem Süden dorthin abgegangen sind. Die Kriegsschiffe — ob dänische, russische oder chinesische, gleichviel, da sie uns nicht incommodiren — segeln nach wie vor in der Ostsee spaziren, während wir zu Lande marschiren, exerciren, vigiliren und — pausiren. (H. C.)

Oesterreich.

Czernowitz, 24. Juni. Gestern verbreitete sich hier die Nachricht, die Russen seien 8000 Mann stark schon in Bistritz eingezogen, aber heute hörten wir mit Bestimmtheit, daß sie noch in Bojanostampi an der Gränze von Siebenbürgen stehen, und das gleichzeitige Einrücken anderer russischer Truppenkörper erwarten, um nicht einzeln aufgerieben zu werden. Wir finden diese Vorsicht gerechtfertigt, denn Bem weiß etwaige Blößen gleich zu seinem Vortheile auszubeuten. — Gestern und heute gehen fortwährend russische Proviantwagen, deren Eigenthümer 10 Meilen hinter Kamienic podolski ihre Heimath haben, hier durch, nach Kimpolung, wo jetzt das Hauptdepot untergebracht ist. Sie führen einige Hundert Czetwer Hafer für die russische Cavallerie und Kanonenbespannung. Auch erfuhren wir, daß die Russen durch den Paß Boiko an der moldauischen Gränze, nicht weit oberhalb Kronstadt, bereits auf siebenbürgischen Boden eingedrungen sind, und daß somit die Thätlichkeiten bald beginnen müssen. — Abermals sollen 26 Mann der Insurgenten zu den österreichischen Fahnen zurückgekehrt sein, was in dem gegenwärtigen Augenblicke gerade von großem moralischen Einflusse zu sein scheint, und hoffen läßt, daß noch mehrere denselben Ausweg einschlagen werden. (Const.Bl.a.B.)

— In Kaschau sind am 26. Juni folgende zwei Verordnungen veröffentlicht worden:

I. Es wird von Seiten des k. k. Ober-Landes-Commissärs Sr. Excellenz Franz Grafen von Zichy hiemit verordnet: daß jeder, der sich im Besitze der sogenannten Kossuth'schen Banknoten befindet, selbe binnen viermal vierundzwanzig Stunden der, durch Se. Excellenz zu diesem Zwecke ernannten, auch ihre Amtirung heute um die siebente Stunde im städtischen Rathhause antretenden Commission gegen Empfangschein übergeben soll; — widrigenfalls Uebertreter gegenwärtiger Verordnung, — oder, der sich die genannten Rebellen-Banknoten auch ferner herauszugeben unterstehen möchte, einer körperlichen Strafe unterworfen wird. — Kaschau, 25. Juni 1849. Es wird der Druck anbefohlen. — Sign. Kaschau, 25. Juni 1849. — Emerich Péchy m. p., k. k. Commissär.

II. Es wird von Seite Seiner Excellenz des Herrn Grafen Franz von Zichy kaiserl. königl. Ober-Landes-Commissärs, — auf ausdrücklichen Befehl Sr. Durchlaucht des Fürsten Paschkievitz Erivanßky, Feldmarschalls der kaiserlich russischen Truppen, — hiemit verordnet: alle Waffengattungen, die sich in Händen der Privateigenthümer befinden, der zu diesem Zwecke ernannten, und morgen früh ihre Amtirung anzutretenden militärischen Commission binnen acht und vierzig Stunden abzugeben; — Uebertreter gegenwärtiger Verordnung wird mit Spiesruthen, — oder nach dem Andrang der Umstände auch mit dem Strange bestraft werden. Kaschau, am 25. Juni 1849. Es wird der Druck anbefohlen. — Sign. Kaschau, am 25. Juni 1849. — Emerich Péchym m. p., k. k. Commissär. (Lloyd.)

Italien.

Rom, 22. Juni. Die Entscheidung naht, zwar nicht mit Sturmschritten — dafür bürgt Oudinot's nur zu sehr erprobte Langsamkeit — aber doch sicher. Die Franzosen stehen auf der Mauer, an deren Beschießung sie sich acht volle Tage abgemüht haben. Der Angriff erfolgte gestern Abend gegen 10 Uhr auf verschiedenen Seiten. Namentlich war die Artillerie gegen das Paulsthor thätig, während am Vatican und vor der Porta del popolo die Infanterie kämpfte. Die entscheidende Position jedoch lag in der Mitte und ward nur schwach vertheidigt. Die Schuld wird dem commandirenden Offizier beigemessen, der dafür diesen Morgen standrechtlich erschossen sein soll. Die beiden Breschen in der Mauer des Janiculus waren schnell erstiegen, die Römer wichen und mußten auch die Hülfsschanzen unmittelbar hinter der Bresche aufgeben. Noch immer befindet sich die Höhe innerhalb des Thores St. Pancrazio in ihren Händen, welche ebenfalls mit dem Bajonett stürmen zu lassen Oudinot vielleicht aus allzugroßer Vorsicht versäumt. Von dort und vom Aventin sucht man die Franzosen bei Errichtung von Erdarbeiten, zur Deckung ihrer neuen Batterien, mit Kanonenfeuer zu beunruhigen. Noch etwas näher sind Plänklerketten vorgeschoben, die jedoch nicht Muth genug haben, durch einen massenhaften Angriff wieder zu gewinnen, was sie gestern verloren haben. Auf der andern Seite hat das langsame, fast furchtsame Vorrücken der Franzosen den Nachtheil, daß die moralische Wirkung, die man von einer Erstürmung der Mauer hätte erwarten sollen, verloren geht. Die römischen Soldaten gewinnen Zeit, sich wieder zu sammeln und hinter jeder verlorenen Position einen neuen Widerstand zu organisiren. In der jetzigen Weise fortgeführt, kann der Kampf noch einige Tage dauern. Denn so lange die Soldaten die Lust am Kampfe nicht verlieren und die Bürgerschaft nicht etwa durch Plünderung in ihrer Ruhe stören, wird letztere dem französischen General keine Unterwerfungs-Anträge schicken. (Const.Z.)

Mailand, 26. Juni. So eben empfangen wir die Nachricht von der Uebergabe Roms. (Bas. Z.)

— Man meldet aus Livorno vom 15. Juni: Wir haben dieser Tage von zusammengebundenen Leichen gehört, welche an unserer Küste vom Meere ausgeworfen wurden, und die man einem von Piraten an der Mannschaft des sardinischen Fahrzeuges La Madonna delle Vigne verübten Frevel zuschrieb. Diese Vermuthung hat sich nunmehr vollkommen bestätigt, indem es dem Capitain des toskanischen Dampfschiffes Il Giglio, Ritter v. Martellini, gelungen ist, in den Felsen von Monte Christo drei Seeräuber aufzugreifen, bei denen noch ein großer Theil der reichen Fracht jenes unglücklichen Schiffes gefunden wurde. Der genannte wackere Offizier hofft, mittelst einer zweiten Kreuzung das ganze Spitzbubennest aufheben zu können.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 5. Juli. Der Kriegsrath Dannert von hier leitet bereits die Voruntersuchung der Aufrührer des 20sten Landwehr-Regiments in Gollnow. An der Spitze dieser standen ein Schullehrer und ein Herr v. Wedell, welcher, zum 2ten Aufgebot gehörig, sich freiwillig zum 1sten Aufgebot gestellt hatte, wahrscheinlich um recht wühlen zu können. —

Zwei hier von Stapel gelaufene Kanonenböte sind nach Swinemünde gegangen. —

Im Staats-Anzeiger findet sich eine ausführliche berichtigende Erzählung von dem Vorfall, den der Preußische Adler gehabt hat. Das Wesentliche haben wir schon berichtet. —

An der Rauferei im Volksverein soll nach Behauptung der Demokraten durchaus die Reaktion schuld sein; ja der frühere Präsident des Vereins soll sogar so weit gegangen sein, eine bestimmte Person als Urheber jener Unordnung zu bezeichnen, so daß diese ein gerichtliches Verfahren einzuleiten sich genöthigt sieht. —

Vom Militair sind bis jetzt 6 Personen an der Cholera gestorben. —

Getreide-Berichte.

Stettin, 4. Juli.

Für **Weizen** in loco 60 Thlr. bez.

Roggen, pro Juli und pro Juli—August für 82pfünd. 31—32 Thlr., pro Juli—August für 86pfd. 31⅓—33 Thlr., pro August für 82pfünd. 33¼ Thlr., pro Septbr. Oktbr. für 82pfd. 32½—34 Thlr., und für 86pfd 34¾ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. für 82pfd. 33½—34 Thlr., und für 86pfünd. 35 Thlr. bezahlt.

Gerste, in loco große 26—26½ Thlr., kleine 22 Thlr., pro Sept.—Okt. für 75pfd große Pomm. 28⅓ 29½ Thlr. bez.

Hafer, in loco und pro Juli 20 Thlr. bezahlt.

Leinöl, in loco 10 Thlr. mit Faß bez.

Rüböl, rohes, pro Juli 13 Thlr., pro August—Septbr. 12⅚—12⅔ Thlr., und pro Septbr.—Oktbr. 12 7/12—12⅔ Thlr. bezahlt.

Spiritus, roher, in loco 23—23¼ % mit Faß, pro Juli—Aug. 23¼ %, und pro August 22—22¼ % bez.

Landmarkt-Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
58 a 62	32 a 36	24 a 26	22 a 23	30 a 32 Thlr.

Berliner Börse vom 4. Juli

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	102⅝	102⅛		Pomm. Pfdbr.	3½	93¾	93¼	
St. Schuld-Sch.	3½	82¾	—		Kur-&Nm.do.	3½	94¼	—	
Seeh. Präm-Sch.	—	95¾	95¼		Schles. do.	3½	—	91	
K. & Nm. Schldv.	3½	77¾	77¼		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	99¾	99¼		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	92	91	
Westpr. Pfdbr.	3½	86½	85¾		———				
Grozh. Posen do.	4	—	97¾		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	83¾	83¼		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	91¾	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	74¼	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	99½	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	104½	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO	4	70¾	70¼		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	29¼	—	
do. do. Cert. L. A.	5	85¾	—	½	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	13¼		N. Bad. do. 35 Fl.	—	16	15½	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss.	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	82½ B 82bz.
do. Hamburg	4	—	71¾ bz.u.G.
do. Stettin-Stargard	4	—	92 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	59 bz.
Magd.-Halberstadt	4	7	122 G.
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	56 B.
Cöln-Minden	3½	—	84 bz.
do. Aachen	4	5	48½ B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—	—
Steele-Vohwinkel	4	—	34 bz.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	75¼ a ½ bz.u.G
do. Zweigbahn	4	—	32½ B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅓	99 bz.u.G.
do. Litr. B.	3½	6⅓	99 bz.u.G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	49 bz.
Bergisch-Märkische	4	—	51¾ a 52 bz.
Stargard-Posen	3½	—	76 B. u. bz.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	38¼ ½ a ¾ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	89¾ B
do. Hamburg	4½	95¼ B.
do. Potsd.-Magd.	4	87 bz.
do. do	5	97½ B.
do. Stettiner	5	104 G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	87⅝ bz.
Cöln-Minden	4½	93 bz.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1 Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	88¼ G.
do. do	5	100 bz.
do. III Serie	5	96 G.
do. Zweigbahn	4⅛	—
do. do.	5	—
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	80¼ B
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Riesa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	97 bz.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	33¾ G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Juli.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	332,67‴	332,51‴	332,65‴
Thermometer nach Réaumur.	4	+ 11,8°	+ 13,6°	+ 9,8°

Beilage

Beilage zu No. 154 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Donnerstag, den 5. Juli 1849.

Deutschland.

Berlin, 4. Juli. In diesen nächsten Tagen, zwischen dem 4. und 8. Juli, werden wir stärkere Durchmärsche von Truppen hier haben, welche ihren Weg von Pommern, der Neumark, Polen und anderen mehr östlichen Landestheilen her, über Berlin nach Thüringen nehmen. Es wird, dem Vernehmen nach, bei Erfurt ein starkes Armeekorps zusammengezogen werden, über dessen Bestimmung inzwischen noch nichts Näheres verlautet. (Voss. Z.)

— Nach bis jetzt vorgenommenen Ermittelungen würde Berlin 2151 Wähler für die erste Klasse zählen, deren geringster Steuersatz mit 60 Thlr. 16 Sgr. abschließt. Der Höchstbesteuerte dieser Wähler zahlt 2176 Thlr. Steuern. — Die zweite Klasse zählt 7255 Wähler und schließt mit dem Minimum von 18 Thlr. 20 Sgr. ab. Die dritte würde 70,000 zählen, von denen die Mehrzahl gar keine direkten Steuern entrichtet. Dennoch würden dies nicht lauter Mittellose sein, sondern auch sehr viele Beamte, Rentiers u. s. w., die nur eben keine hohe direkte Steuer zahlen.

— Am Freitag stehen zwei interessante Gerichts-Verhandlungen bevor. Zunächst wird der große Dahlenburg'sche Prozeß wegen des Barrikadenkampfes, welcher am 16. Oktober v. J. an der Roßstraßen-Brücke zwischen der Bürgerwehr und den Erdarbeitern stattfand, in zweiter Instanz und zwar in dem Sitzungssaale des Appellationsgerichts in der Lindenstraße verhandelt werden. Der sogenannte Linden-Müller ist in diesem Prozeß bekanntlich zu zwei Jahr Festungsstrafe verurtheilt worden. Ferner wird an demselben Tage der Prediger Simon aus einem Dorfe in der Nähe Berlins vor dem Geschwornengericht unter der Anklage der Majestätsbeleidigung stehen. (Voss. Z.)

— Beim Königl. Kriminalgericht stehen nächstens wiederum zwei sehr umfangreiche Prozesse zur öffentlichen Verhandlung bevor. Der eine betrifft die bekannten Unruhen, welche vom März v. J. bis zum März d. J. in den Kattunfabriken in der Köpnicker Straße wegen Lohnerhöhung stattgehabt haben und im März d. J. in Form tumultuarischer Auftritte zum Ausbruche kamen. Es wurde der Aufstand aber durch militairische Hülfe schnell gestillt. Wegen dieser Auftritte sind nahe an 30 Kattundrucker theils wegen Concussion, theils wegen Tumult und Beschädigung fremden Eigenthums, theils wegen strafbarer Einstellung der Arbeit unter Anklage gestellt. Faßt der Gerichtshof den Vorfall als einen Tumult auf, so würde die Sache vor das Geschwornengericht gelangen müssen. — Der zweite Prozeß betrifft eine Reihe hiesiger Commissionaire und bankerutter Gutsbesitzer, welche mittelst werthloser Hypotheken-Obligationen ein weites Netz von Betrügereien beinahe um die ganze Provinz Brandenburg geschlungen haben. Es scheint sich unter diesen Personen, deren Zahl nahe an 20 beträgt, der Hauptsitz den vielen Hypotheken- und Güter-Schwindeleien zu finden, welche in letzter Zeit in Berlin hervorgetreten sind. Die Anklageakte gegen diese Spekulanten soll ein wahres Riesenwerk gewesen sein und einen seltenen Umfang haben. (V. Z.)

— Auf dem Appellationsgericht wurde gestern der Prozeß der unverehelichten Bormann verhandelt, welcher seiner Zeit ein so bedeutendes Aufsehen gemacht hat. Dieselbe ist durch das beispiellos lieblose Betragen ihres früheren Bräutigams, des Dienstknechts Ziesche, so sehr in Verzweiflung gesetzt worden, daß sie den Versuch gemacht, erst diesen und dann sich selbst mit einem Terzerol zu erschießen. Beide Schüsse sind aber mißglückt. Ziesche hat nur eine Verletzung am Ohr, die Bormann eine solche am Munde erhalten. Wegen dieses Mordversuchs wurde die Bormann, obwohl sie das Mitleid der Richter in hohem Grade erregt hatte, in erster Instanz zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. In zweiter Instanz wurde die Strafe auf 6 Jahre herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung war im Wege Rechtens nicht möglich. (V. Z.)

— Ein Vorfall, der sich vor einigen Tagen in einem der größeren Gasthäuser hierselbst ereignet hat, ist zum Stadtgespräch geworden. Es befanden sich zahlreiche Gäste an der Table d'hôte, unter denen eine Anzahl vom Wirth Eingeladene waren. Einer derselben, ein Weinreisender vom Rhein, sprach über seinen Aufenthalt in Berlin, und äußerte sich unter andern sehr beistimmend über den Treubund, in den er sich habe aufnehmen lassen, was ihm eines der wichtigsten und erfreulichsten Ereignisse für seinen diesmaligen Aufenthalt hier gewesen sei. Auf diese Aeußerung nahm ein neben ihm sitzender Gast, der jedoch nicht zu den Geladenen gehörte, das Wort, und drückte sich so beleidigend über den Treubund und dessen Mitglieder aus, daß jener Reisende, heftig aufgeregt, dem Beleidiger eine Ohrfeige gab. Als darüber die ganze Gesellschaft, die größtentheils die Veranlassung nicht gehört hatte, in Aufstand gerieth, nahm der Fremde ruhig und fest das Wort, und erklärte den Anwesenden den Grund seiner Handlung, worauf sie sofort von jeder Einschreitung gegen ihn zurückstanden. Dem, welcher den Schlag empfangen, sagte der Fremde: „Damit ist die Sache nicht abgethan; mögen Sie jeden Ihnen beliebigen Schritt thun; ich meinestheils werde die Mitglieder des Treubundes von Ihren Aeußerungen in Kenntniß setzen, und sie werden dann sehen, wie Sie sich mit jedem Einzelnen abfinden können, der nicht gesonnen ist, Ihr schwer beleidigendes Wort ungeahndet hingehen zu lassen."

— Der Treubund hat den Sohn eines hiesigen Zimmergesellen auf seine Kosten taufen lassen, dem Kinde sind die Taufnamen Friedrich Wilhelm Treubund beigelegt worden. (?)

— Während die Ansicht allgemein zu sein scheint, daß die Construction der Zündnadelgewehre ein Geheimniß unserer Militairverwaltung ist, liest man in öffentlichen Blättern Offerten von Gewehrfabrikanten, die sich anheischig machen, Zündnadelgewehre zu fertigen. Dies ist um so überraschender, als dies Gewehr, welches in Bezug auf Trefffähigkeit, Handhabung und Ladbarkeit alle bisher bekannten Waffen weit hinter sich läßt, bis jetzt der preuß. Armee allein eigen ist. Dasselbe wurde zunächst in 45,000 Exemplaren für 46 Bataillonen bestimmt, nachdem bei der definitiven Einführung im Jahre 1841 die Beschaffung von 60,000 Stück angeordnet war. Es besteht nur eine einzige, lediglich auf die Herstellung dieser Waffe eingerichtete Fabrik zu Sömmerda bei Erfurt. Zur Bereitung der für diese Gewehre erforderlichen ganz eigenthümlichen Munition bestehen transportable Apparate, um mit deren Hülfe nöthigenfalls auf dem Kriegstheater selbst eine ambulante Fabrik einrichten zu können. Der Militair-Etat, der hierüber sehr belehrende Notizen enthält, wirft für 12,000 solcher Gewehre und für die Einrichtung von 2 Munitionsfabriken die Summe von 194,600 Thlr aus. (Voss. Ztg.)

Berlin, 4. Juli. In der Buchdruckerei von J. Sittenfeld ereignete sich am Sonnabende ein Unglücksfall. Ein an der Schnellpresse beschäftigter Arbeiter gerieth durch eigene Unvorsichtigkeit in die Maschine und trug so bedeutende Verletzungen davon, daß die schnell herbeigerufenen Aerzte an seinem Aufkommen zweifelten. Später erwiesen sich die Verletzungen als weniger gefährlich und es ist Aussicht, den Unglücklichen am Leben zu erhalten.

— Als gestern Abend der sonntägliche Extrazug von Neustadt-Eberswalde zurückkehrte, wurden die Coupe's von Schutzmännern geöffnet und den Ankommenden ihre Legitimationen abgefordert. Es erregte dies um so größeres Aufsehen, als dies Verfahren bei den Extrazügen, welche nur von einheimischen Vergnügungsreisenden benutzt werden können, bisher nicht beobachtet wurde. Auf die laut geäußerte Verwunderung wurde jedoch von den Schutzmännern erwidert: „Es sei dies ausdrücklicher Befehl!" Wer keine Legitimation hatte, mußte sich rekognosciren lassen, wer auch das nicht vermochte, war in übler Lage.

— Die Const. Ztg. zeigt, als Erwiderung auf die vielen Gerüchte über die Person des Herrn von Radowitz, bestimmt an, daß Herr von Radowitz nicht abgereist sei, sondern gegenwärtig Namens des preußischen Gouvernements die Unterhandlungen mit Herrn von der Pfordten wegen des Anschlusses von Baiern an den deutschen Verfassungs-Entwurf leite. —

— Der General-Postmeister v. Schaper wird vom 1sten Oktober an zur Disposition gestellt. Seine Stelle dürfte nicht wieder besetzt werden, vielmehr in die Verwaltung des Ministeriums des Handels und der Gewerbe gänzlich übergehen.

— Die literarische Zeitung, redigirt von Dr. Brandes, ist mit dem Ersten dieses Monats eingegangen. Sie hatte das große Verdienst, in einer Zeit der gemeinsten Schlaffheit auf dem Gebiete der Kunst und der Wissenschaft die ewigen Ordnungen geltend zu machen, ohne die alles bildnerische und speculative Vermögen der Lüge verfallen muß.

— In der Sitzung des Geschwornengerichts vom 2ten d. M. wurde ein Webergesell als der Majestätsbeleidigung schuldig verurtheilt. Der richterliche Spruch ist auf acht Tage, auf Antrag des Staatsanwalts, ausgesetzt worden, wo dann das Urtheil nach dem neuen bereits publizirten Gesetze (§. 20) gesprochen werden kann. Der Staatsanwalt hat in Beziehung auf dieses Gesetz auf zwei Monat Gefängnißstrafe angetragen.

— Wir erfahren heute, daß die Aufhebung des Belagerungszustandes bestimmt erfolgen solle, sobald die neu emanirten Gesetze in Kraft getreten sind; vorher werde man jedoch noch eine Aufruhrakte emaniren.

— Die Arbeiter-Wirren des vorigen Jahres drohen von neuem auszubrechen. Wie wir nämlich vernehmen, sollen die Buchdruckergehülfen jetzt ernstlich Willens sein, ihre Association nach den im vorigem Sommer unter dem Vorsitz des bekannten Herrn Born entworfenen Statuten ins Leben treten zu lassen. Sie haben dazu bereits Vertrauensmänner unter sich gewählt, von denen auf je 10 Gehülfen in Einer Buchdruckerei immer Einer kommen soll. Mehrere Buchdruckereibesitzer sind in Folge dessen bereits übereingekommen, sich einer solchen Association entschieden zu widersetzen, und diejenigen Gehülfen, von denen sie erführen, daß sie Vertrauensmänner dieser Association wären, sofort aus ihren Offizinen zu entlassen.

— Der Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche hat einen Preis von 30 Friedrichsd'or (das Accessit funfzehn) ausgesetzt, für die beste Volksschrift, welche die Begriffe und Ansichten, die durch die politische und sociale Umwälzung in unserem Vaterlande geweckt und in Umlauf gesetzt worden, bekämpft und berichtigt. Der Gegenstand ist nicht näher bestimmt, auch die Form nicht vorgeschrieben. Der Individualität des Autors bleibt es überlassen, ob er die volksthümliche Form der Erzählung oder die der reflektirenden Abhandlung vorzieht.

— Die Conversations-Halle am Döhnhofsplatz ist jetzt von einer geschlossenen patriotischen Gesellschaft gemiethet worden, um daselbst gesellige Zusammenkünfte abzuhalten.

— Der Verwaltungsrath des evangelischen Gustav-Adolf-Vereins hat eine Ansprache erlassen, in welcher er die Bitte ausspricht, das begonnene Werk mit erneuerter Kraft wieder aufzunehmen.

— Auf Verfügung der Schul-Deputation des Magistrats, deren Vorsitzender der Stadt-Schulrath Schulz ist, hat die Stadtkasse vom 1. Juli die Gehaltzahlung an Gercke und Koch, zwei von den Mai-Gefangenen, verweigert. Gleich nach der Verhaftung der beiden Genannten erließ Herr Schulrath Schulz eine Verfügung an die Vorsteher der betreffenden Unterrichts-Anstalten des Inhalts, daß beide in ihr Schulamt nicht früher zurücktreten dürften, als wenn dazu eine besondere Anweisung erfolge.

— Die Independence entnimmt aus dem Observateur, einem in musikalischer Hinsicht für gewöhnlich gut unterrichteten Blatte die Bemerkung, daß die Nachricht, die Gräfin Rossi gehe nach London zu einem Opern-Engagement, auf einem Irrthum beruhe. Die Gräfin werde vielmehr mit ihrem Gemahl, der den piemontesischen Dienst verlassen habe, ihren Aufenthalt stabil in Brüssel nehmen! Das Blatt wünscht der Haute Volée zu dieser neuen Eroberung Glück, da jenes eminente Talent durch die Zeit unverkürzt sei. Wir geben diese Nachricht, welche die Independence selbst nicht verbürgt, unseren Lesern nebst der Notiz, daß die Gräfin Rossi wenige Tage vor ihrer Abreise von Berlin das Geschäftslokal des Herrn Gerson hieselbst besucht und für mehrere hundert Thaler Einkäufe von hellfarbigen seidenen und anderen Stoffen gemacht hat, die sie sämmtlich in dem maurisch dekorirten Zimmer in ihren Lichteffekten vorher reiflich prüfte. Ob dieses Studium der Brüsseler Societät oder dem Londoner Proscenium galt, wird die Zeit entscheiden. (Const. Z.)

Oldenburg, 28. Juni. Der General-Sekretair der Marine, Herr Kerst, befindet sich hier, um die Uebernahme der deutschen Dampf-Flotille von Seiten eines Vereins der Nordseestaaten zu erwirken, da die Unterhaltung derselben monatlich 40,000 Rthlr. kostet und der Centralgewalt das Geld auszugehen scheint. Bremen und Oldenburg sollen auf die Sache einzugehen geneigt sein.

Frankfurt a. M., 1. Juli. Es besteht hier schon seit mehreren Wochen ein Comité für eine „National-Subscription", eine Subsciption nämlich zu Beisteuern für den Unterhalt der forttagenden Mitglieder der ehemaligen National-Versammlung. Was diese National-Subsrciption in loco für ein Resultat gehabt, vermag ich nicht zu sagen; das Comité hat einmal eine sehr rührende Geschichte von einer patriotischen Dame, welche ihre Ohrringe und Broche auf dem Altar der National-Subscription niedergelegt, zur Nacheiferung veröffentlicht, und seine Mitglieder sind mit Subscriptionslisten in den Häusern umhergegangen. Von außen her ist die bedeutende Summe von 20 Fl. eingegangen, aus einem Ort im Nassau'schen. (D. Ref.)

Frankfurt a. M., 2. Juli. Der Reichsverweser hat die bestimmte Absicht ausgesprochen, aus dem Bade hierher zurückzukehren. — H. v. Gagern ist bereits von Gotha zurückgekehrt und nach kurzem Aufenthalte dahier auf sein Gut abgegangen. (Fr. J.)

— Auf Privatwegen traf heute Mittag die Nachricht ein, daß im Verlaufe des gestrigen Tages von der auf die Stärke eines Armeekorps angeschwollenen Besatzung Rastatts Mieroslawski, der sich hiernach in den Platz geworfen, einen Ausfall mit 10,000 Mann gemacht, und mit großem Verluste zurückgetrieben wurde. (D. Ref.)

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Die Nationalversammlung hat die Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung der vier Vertreter, Mitglieder der Gesellschaft „die republikanische Solidarität" ertheilt. (Martin Bernard, Gambon, Demontry und Borves.) Die Versammlung hat darauf die drei Mitglieder des Staatsrathes ernannt, welche vom Freitage, wo nur 17 unter 20 zu wählen die Mehrheit erhalten hatten, zu ernennen übrig geblieben. Unter den 17 ersten befindet sich der Herr Cormenin. Die Wahloperation der 3 letzten mußte heute annullirt werden, weil die Versammlung nicht mehr vollzählig war.

— Die Commission, welche die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes verlangenden Anträge zu prüfen hatte, spricht sich für Verwerfung derselben aus und ist der Meinung, daß man der Regierung die Initiative in dieser Beziehung überlassen müsse. — Da schon mehrere Regimenter, welche in den Junitagen zur Verstärkung der Pariser Garnison herangezogen waren, die Hauptstadt verlassen haben, so glaubt man, daß die Regierung noch vor den Ergänzungs-Wahlen (8. Juli) die Aufhebung des Belagerungs-Zustandes selbst beantragen werde.

— Der Wechsel der Verhältnisse in revolutionären Zeiten hat auch manche komische Seite. Vor einem Jahre empfingen alle Präfekten folgende Depesche: Ergreifen Sie jedes Mittel, um den Bürger Ludwig Napoleon Bonaparte zu verhaften, wenn er sich in Ihrem Departement blicken läßt. Gez. Ledrü-Rollin, Minister des Innern." Jetzt ist dieser Bürger Ludwig Napoleon Bonaparte Oberhaupt der Republik und sein Minister Dufaure erläßt an sämmtliche Präfekten folgende Depesche: „Ergreifen Sie alle Mittel, um den Bürger Ledrü-Rollin zu verhaften, wenn er sich in Ihrem Departement blicken läßt."

— Bis jetzt ist dem General-Prokurator Baroche bewilligt worden, 22 Deputirte gerichtlich verfolgen zu lassen; da er nun noch auf dieselbe Erlaubniß für 11 angetragen hat, ergiebt dies 33 Deputirte, die in Folge des 13. Juni und der damit zusammenhängenden Ereignisse, Unternehmungen, Verbindungen ꝛc. in Anklagezustand versetzt, und wahrscheinlich verhaftet werden, wenn sie sich nicht, wie die Mehrzahl im Bewußtsein ihrer Schuld gethan hat, durch die Flucht der Untersuchung entziehen.

— Heute um 11 Uhr findet vor dem 2ten Kriegsgericht der Prozeß des Kapitains Kleber statt, der 1) des Verraths beschuldigt ist, indem er seine Soldaten am 13. Juni zur Insurrektion aufforderte, 2) des Verlassens seines Postens im Augenblick des Kampfes und in Gegenwart des Feindes. Beide Fälle ziehen die Todesstrafe nach sich. Der Prozeß sollte erst Samstag stattfinden: allein ein dringlicher höherer Befehl hat die sofortige Einleitung des Prozesses angeordnet. — Kleber ist der Neffe des berühmten Generals. Sein Vater ist einer der bravsten Militairs der Armee. Er zählt mehrere Repräsentanten in seiner Familie.

Das Kriegsgericht hatte gerade beim Abgang der Post gegen den Capitain Kleber das Todesurtheil ausgesprochen, allein der Kommissair der Regierung beim Kriegsgericht kündigt dem Verurtheilten sogleich nach Vorlesung des Urtheils an, daß das Kriegsgericht beschlossen habe, ihn dem Präsidenten der Republik zur Strafumwandelung zu empfehlen.

Großbritannien.

London, 27. Juni. Was jetzt als entschieden betrachtet werden kann, ist die Auflösung der Peel'schen Partei, jener Zusammensetzung von Hochkirchenmännern und gouvernementalen Tories, die in früheren Jahren das Whig-Kabinet nicht blos mehrere Male gestürzt, sondern sich auch immer als die einzig mögliche Regierungspartei erwiesen, welche die von den Whigs vergeblich erstrebten Reformen, sehr oft zur Ueberraschung ihrer eigenen Komittenten, jedoch stets mit Sicherheit und großer Gewandtheit ausgeführt hat. Die letzte Debatte über die in Kanada beantragte Rebellions-Ausgleichungsbill lieferte zunächst einen schlagenden Beweis von dem Bruche, der jetzt in jener sonst so kompakten Partei unverhüllt zu Tage liegt. Gladstone hat sich den Protestationen angeschlossen; Lincoln geht auf Reisen, und Peel selbst scheint sich gänzlich vom Schauplatze zurückzuziehen, während sein ehemaliger Schatzkanzler Goulburn dem Kollegen Gladstone in das d'Israelitische Lager folgt. Sir James Graham und Cardwell gehen dagegen zu den Whigs über. Die Auflösung der Peelschen Partei wird die Folge haben, daß das Unterhaus wieder in seine alten entschiedenen Fraktionen der Tories, Whigs und Radikalen sich theilt. Einerseits wird nun die Tory-Partei allerdings homogener und somit kräftiger; andererseits wird dadurch aber auch wieder die Annäherung zwischen Whigs und Radikalen begünstigt, während unter den bisherigen Verhältnissen die Whigs stets gemeinschaftliche Sache mit den Tories gegen die Radikalen machten.

— Der „Globe" zeigt heute an, daß die Königin am 4. August nach Irland gehen werde. Zunächst will sie sich von Bristol nach Cork begeben, dann nach Dublin und von da nach Schottland.

— Die englischen Blätter verkündigen bereits das nahe Auftreten der Gräfin Rossi.

London, 28. Juni. Dem Herzog Karl von Braunschweig ist heute in einem Diffamations-Prezesse gegen den Eigenthümer des Weekly Dispatch, welches von ihm behauptet hatte, daß seine Unterthanen ihn seiner Tyrannei wegen verjagt haben, von der Jury eine Entschädigung von 500 Pfd. zugesprochen worden.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Frequenz in der Woche vom 24. Juni bis incl. 30. Juni 1849 auf der Haupt-Bahn: 5839 Personen.

Stargard-Posener Eisenbahn.

Nach den Bestimmungen der §§. 8 und 9 des Nachtrages zu dem Statute unserer Gesellschaft und unter Beobachtung der daselbst für dies Geschäft vorgeschriebenen Formen sind heute folgende 250 Stück Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien:

No. 105. 389. 566. 580. 766. 809. 983. 1010. 1117.
1417. 1421. 1454. 1546. 1614. 1616. 1889. 2206.
2336. 2354. 2629. 2676. 2770. 2833. 2960. 2985.
3011. 3107. 3320. 3482. 4473. 4585. 4609. 5260.
5331. 5638. 6018. 6117. 6157. 6161. 6451. 6892.
7139. 7452. 7724. 7738. 7887. 7970. 8113. 8170.
8291. 8426. 8507. 8886. 9115. 9982. 10,208.
10,377. 10,598. 10,744. 11,174. 11,393. 11,458.
12,218. 12,844. 12,885. 13,056. 13,152. 13,251.
13,404. 13,437. 13,762. 14,034. 14,182. 14,221.
14,496. 14,530. 14,655. 14,815. 14,933. 14,975.
15,374. 15,547. 15,598. 16,002. 16,827. 17,131.
17,195. 17,826. 17,945. 18,201. 18,220. 18,493.
18,705. 19,622. 20,006. 20,148. 20,221. 20,274.
20,338. 20,706. 20,773. 20,813. 20,898. 20,914.
21,157. 21,206. 21,536. 21,718. 21,726. 22,584.
22,801. 23,232. 23,278. 23,449. 23,533. 24,025.
24,176. 24,537. 24,566. 24,629. 24,812. 24,826.
24,885. 24,968. 25,112. 25,482. 25,535. 25,591.
25,869. 25,991. 26,721. 26,826. 26,920. 27,309.
27,327. 27,542. 27,763. 27,764. 28,083. 28,707.
28,728. 28,781. 28,851. 28,905. 29,003. 29,650.
29,681. 29,768. 29,908. 30,098. 30,163. 30,649.
30,808. 31,578. 31,634. 31,859. 31,980. 32,112.
32,157. 32,350. 32,591. 32,619. 33,049. 33,388.
33,464. 33,533. 33,559. 33,595. 33,857. 33,994.
34,222. 34,354. 34,361. 34,373. 34,608. 35,152.
35,305. 35,507. 35,572. 35,708. 35,796. 35,811.
35,865. 35,951. 36,082. 36,335. 36,885. 36,973.
37,366. 37,555. 37,953. 38,020. 38,749. 38,800.
38,873. 38,969. 38,972. 39,027. 39,239. 39,290.
39,689. 39,879. 40,187. 40,192. 40,499. 40,720.
41,544. 41,959. 41,962. 42,021. 42,060. 42,131.
42,176. 42,240. 42,417. 42,522. 42,575. 42,742.
42,758. 43,687. 43,742. 44,450. 44,989. 45,053.
45,327. 45,588. 45,606. 45,695. 45,700. 45,958.
46,069. 46,338. 46,868. 46,941. 47,190. 47,197.
47,202. 47,277. 47,378. 47,481. 48,047. 48,103.
48,442. 48,506. 48,571. 48,703. 49,002. 49,005.
49,077. 49,906,

Behufs ihrer Amortisation durch das Loos gezogen worden.

Die Eigner dieser Aktien werden hierdurch aufgefordert, dieselben mit den dazu gehörigen, nach dem 2ten Januar 1850 fällig werdenden Dividendenscheinen No. 3 bis incl. No. 12, vom 15ten Dezember d. J. ab bei der Hauptkasse der Königl. Regierung hierselbst einzureichen und daselbst den vollen Nennwerth mit 100 Thlr. für die Aktie in Empfang zu nehmen.

Für die bei dieser Einreichung etwa fehlenden Dividendenscheine von No. 3 ab wird ein entsprechender Betrag vom Aktien-Kapitale abgezogen und retinirt werden.

Etwa noch nicht abgehobene Dividenden-Coupons No. 1 und 2 werden durch unsere Eisenbahn-Hauptkasse realisirt.

Wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einlieferung der ausgeloosten Aktien verweisen wir auf §. 9 unseres Statut-Nachtrages, und heben besonders hervor, daß der Inhaber einer ausgeloosten Aktie für den darin verschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablaufe dieses Jahres aus unserer Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte an seine bezüglichen Rechte an den Staat übergehen.

Stettin, den 1sten Juli 1849.

Direktorium
der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
(gez.) Heegewaldt. Fraissinet. Pitzschky.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die beiden Baustellen, à 5140 Quadratfuß Umfang, vor der Gasanstalt, zu deren erbpachtlichen Veräußerung am 18ten v. M. Termin anstand, sollen jetzt zum vollen Eigenthum am 10ten August c., Vormittags um 11 Uhr, im Rathssaale hier verkauft werden.

Stettin, den 18ten Juni 1849.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Eine fertig verbundene Bockwindmühle steht zum Verkauf. Das Nähere ist zu erfahren bei
A. W. Kruse, Speicher No. 60.

Verpachtungen.

Bekanntmachung.

Das an der Mulde neben der Herzoglichen Mühle hierselbst belegene neuerbauete Fabrikgebäude mit zwei Wasserrädern von resp. 13 und 7 Pferdekraft soll im Wege der Submission an geeignete Fabrikunternehmer verpachtet werden.

Dasselbe ist massiv, enthält außer den übrigen Räumlichkeiten drei 60 Fuß lange und 50 Fuß breite Säle, und eignet sich vorzugsweise zu einer Streichgarn- oder ähnlichen Fabrik. Auch kann eine Tuch- und Leder-Walke, so wie ein Schneide- und Lohmühlengeschäft damit in Verbindung gebracht werden.

Unternehmer, welche hierauf rücksichtigen, wollen sich bis zum 15ten August d. J. an die unterzeichnete Herzogliche Regierung wenden und ihre Gebote und die zu stellenden Bedingungen angeben, worauf event. spätestens bis zum 1sten September d. J. weitere Entschließung ergehen wird.

Uebrigens wird darauf hingewiesen, daß die hiesige Eisenbahnverbindung und die Nähe der Elbe dem Fabrikverkehr wesentliche Vortheile bieten, und daß sich die Staats-Regierung angelegen sein lassen wird, dem Unternehmen so viel als thunlich förderlich zu sein.

Deßau, den 24sten Juni 1849.

Herzogl. Anhalt. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermiethungen.

Zum ersten Oktober a. c. habe ich in meinem Hause, kleine Dom- und Bollenstraßen-Ecke, die nach der kleinen Domstr. belegene Parterre-Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kammer und Küche, zu vermiethen.

Wilhelm Faehndrich.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich wohne jetzt Hühnerbeinerstraße und Neuenmarkts Ecke No. 948.
C. Schultz, Schuhmachermeister.